

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 13 | Freitag, 4. April 2025

**Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 07.04.2025 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.12.2024 zur Schülerzahlenentwicklung und Belegungsübersicht im Schulzentrum Mitte

Stadt Schwabach, 31.03.2025

Peter Reiß
Oberbürgermeister

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 08.04.2025, um 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe: Erstellung eines Qualitätshandbuchs“ im Amt für Jugend und Familie
2. Anna-Wolf-Frauenhaus Schwabach - Vorstellung der Angebote des Frauenhauses Schwabach und des neuen Gewalthilfegesetzes
3. Ferienprogramm und Angebote der Ferienbetreuung - Aktuelle Situation und geplante Maßnahmen in 2025

Stadt Schwabach, 01.04.2025

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Beschränkungen von Vergnügungen

Gemäß Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz -FTG- vom 21.05.1980 BayRS 1131-3-I) sind an folgenden Stillen Tagen

- 1) **Gründonnerstag, den 17.04.2025 von 02:00 Uhr bis 24:00 Uhr
sowie
Karfreitag, den 18.04.2025 und Karsamstag, den 19.04.2025
jeweils von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr**

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Verboten sind z.B. Tanz, Betrieb von Spielhallen, Live-Musik, Disco-Betrieb. Diese Aufzählung ist nicht vollständig.

Am **Karfreitag, den 18.04.2025** von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr sind zusätzlich musikalische Darbietungen jeglicher Art in Räumen mit Schankbetrieb sowie Sportveranstaltungen verboten.

Stadt Schwabach, 16.01.2025

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Hinweis auf Ausschreibungen gem. VOB/A (EU) / national

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Erweiterung Johannes-Helm-Schule mit 2-fach Turnhalle in 91126 Schwabach im offenen Verfahren nach VOB /A (EU) / national aus:

- **Garten- und Landschaftsbauarbeiten BA II**
- **Elektrische Anlagen-Tausch Beleuchtungsanlagen Altbau**

Die vollständigen Bekanntmachungen wurden von der Stadt Schwabach im Informationsportal der Deutschen E-Vergabe eingestellt.

Die Angebotsunterlagen können unter <http://www.deutsche-evergabe.de> heruntergeladen werden. Die Vergabeunterlagen stehen digital unter folgendem Link zur Verfügung:

Garten- und Landschaftsbauarbeiten BA II

http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/66c05b95-c704-480d-aaba-d1c882a18e2c

Elektrische Anlagen-Tausch Beleuchtungsanlagen Altbau

http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/a0161880-a7ef-43b2-929c-5fb800da3a62

Auftraggeber:

Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Reiß
Referat für Umwelt und Gebäudemanagement, Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach

E-Mail-Adresse für Rückfragen: vergabestelle@schwabach.de

Stadt Schwabach, 31.03.2025

Dr. Maximilian Hartl
Referent für Umwelt
und Gebäudemanagement

**Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt Schwabach
Kanal- und Schachtsanierung
Haimendorfstraße, Breitenfeldstraße und Wolkersdorfer Berg**

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Kanalsanierung	Kanaltechnik Meyer GmbH Gewerbering N 19 91189 Rohr	Planungs- und Bau- ausschuss	18.03.2025

Stadt Schwabach, 27.03.25

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

**Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt Schwabach
Kanal- und Schachtsanierung Hardenbergstraße und Freiherr-vom-Stein-Straße**

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Kanalsanierung	Swietelsky-Faber GmbH Kanalsanierung Nürnberger Straße 5-7 90556 Cadolzburg	Planungs- und Bau- ausschuss	18.03.2025

Stadt Schwabach, 27.03.25

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung eines Mehrfamilienhauses (11 WE) mit Doppelparker Garage, Tektur zur Baugenehmigung vom 28.11.2022, Az. 404/2022, hier: Änderung der Außenanlagen und Stellplätze mit Err. Gartenhaus, Müllabstellplatz, Fahrradschuppen; bauliche Änderungen auf dem Anwesen Petzoldtstr. 9, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 994/5 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 28.03.2025, BV-Nr. 90 / 2025 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 04.04.2025 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden. *(Fortsetzung auf Seite 4)*

(Fortsetzung von Seite 3)

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 31.03.2025

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan VEP S-X-18, 1. Änderung „Stadtgold – Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)
- Öffentliche Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28.03.2025 den Aufstellungsbeschluss, den Billigungsbeschluss sowie den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan **VEP S-X-18, 1. Änderung „Stadtgold – Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße“** gefasst. Entsprechend dem Aufstellungsbeschluss wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans **VEP S-X-18, 1. Änderung „Stadtgold – Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße“** ist dem Anhang zu entnehmen.

Der Bebauungsplan umfasst das Flurstück (Fl. Nr.) 803/3 der Gemarkung Schwabach.

Die Fl. Nr. 803/3 (Gemarkung Schwabach) befindet sich im Privatbesitz.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) nach § 13a Abs. 1 Satz 1 durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht, auf die Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die zusammenfassende Erklärung verzichtet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich.

Eine Anpassung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Planunterlagen zum o. g. Bebauungsplan **VEP S-X-18, 1. Änderung „Stadtgold – Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße“** im Rahmen der **öffentlichen Auslegung**

vom 28.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025

gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB innerhalb der o.g. Frist beteiligt werden.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan sind während des v.g. Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Zusätzlich können diese während der allgemeinen Öffnungszeiten im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 1. Obergeschoss eingesehen werden.

Für Auskünfte steht Herr Morawietz oder eine Vertretung, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860 522, zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB in dieser Planungsphase nicht vorgesehen.

Das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch (stadtplanung@schwabach.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,
4. dass eine weitere barrierefreie Zugangsmöglichkeit der Aushang im Stadtplanungsamt der Stadt Schwabach ist und
5. dass gegebenenfalls im Bauleitplan aufgeführte DIN-Normen im Stadtplanungsamt Schwabach, Albrecht-Achilles-Straße 6-8, 91126 Schwabach eingesehen werden können.

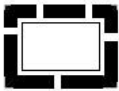
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter: https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Stadtplanungsamt (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

1. Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan VEP S-X-18, 1. Änderung „Stadtgold – Stadt-quartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße“ (siehe Folgeseite)

Schwabach, den 01.04.2025

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans S-X-18, 1. Änderung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans S-X-18

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN STADTPLANUNGSAMT Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de		STADT SCHWABACH  Die Goldschlägerstadt.	
PROJEKT 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan VEP S-X-18 "Stadtgold - Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße"		AMTSLEITUNG: Daniel Morawietz PLANUNG: CP / Vogelsang GEZEICHNET: CP / Vogelsang GEÄNDERT: Schwabach, den 07.03.2025	
PLANBEZEICHNUNG Übersichtslageplan		MASSSTAB 1 : 1000	PLANNR. 1
		PLANGRUNDLAGE DFK Stand Januar 2023	

P:\SCHWABACH\BPP STADTGOLD 1.ÄNDERUNG\04_VORENTWURF\PLANBP S-X-18 STADTGOLD 1.ÄNDERUNG_AUFSTELLUNG_250303.DWG

Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 wird bekannt gegeben:

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Schwabach hat in seiner Sitzung vom 18.03.2025 folgendes beschlossen:

1. Widmung Ortsstraße „Kammersteiner Straße“

Im Verlauf der Jahre wurden vereinzelt Verkehrsflächen durch die Stadt Schwabach anlässlich zum späteren Ausbau der Kammersteiner Straße käuflich erworben. Diese Verkehrsflächen sind bis dato nicht gewidmet und sollen nun der Öffentlichkeit zum Gemeingebrauch zur Verfügung gestellt werden.

Die Fl. Nr. 1646/10 Tfl., 1642/11 Tfl. und 1642/12, Gern. Schwabach sind bislang nicht gewidmet. Da diese Flächen als Verkehrsflächen genutzt werden, werden sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

2. Widmung Ortsstraße „Am Hohen Hof“

Durch den Ausbau gemäß Bebauungsplan F-7-01 für das Gebiet Am Hohen Hof hat sich der Straßenverlauf der Ortsstraße „Am Hohen Hof“ verlängert. Die Fl. Nr. 1684/1, Gemarkung Schwabach ist bislang als Gemeindeverbindungsstraße Uigenauer Weg gewidmet. Die Fl. Nr. 1657/47, Gemarkung Schwabach wurde durch die Stadt Schwabach zum Straßenausbau käuflich erworben und ist bislang nicht gewidmet.

Auf Grund der geschlossenen Ortslage sowie des geltenden rechtverbindlichen Bebauungsplans liegen nicht mehr die Voraussetzungen für eine Gemeindeverbindungsstraße vor, weshalb eine Umstufung zur Ortsstraße nach Art. 7 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG vorzunehmen ist. Im Zuge dessen ist auch die Verkehrsfläche Fl. Nr. 1657/47 Teilfl., Gern. Schwabach zur Ortsstraße nach Art. 6 BayStrWG i.V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen.

Anfangspunkt des 1. Straßenabschnittes Am Hohen Hof ist das westliche Ende der Fl. Nr. 1657/14, Gern. Schwabach. Endpunkt ist die Einmündung in die Kammersteiner Straße.

Die Länge beträgt 292 m.
Keine Widmungsbeschränkung.
Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

Anfangspunkt des 2. Straßenabschnittes Am Hohen Hof ist die nordwestliche Grenze der Fl. Nr. 1658, Gern. Schwabach. Endpunkt ist die Einmündung in die Kammersteiner Straße.

Die Länge beträgt 202 m.
Keine Widmungsbeschränkung.
Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

3. Widmung Ortsstraße „Äußere Rittersbacher Straße“

Der Straßenarm Äußere Rittersbacher Straße zur Staatsstraße 2224 mit der Fl. Nr. 1.712/16 Tfl., Gemarkung Schwabach ist bislang nicht gewidmet. Da diese Fläche als Verkehrsfläche genutzt wird, wird sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46_ Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Staatsstraße 2224. Endpunkt ist die Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg Äußere Rittersbacher Straße - Franz-Keim-Straße.

Die Länge beträgt 66 m.
Keine Widmungsbeschränkung.
Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

4. Widmung beschränkt-öffentlicher Weg "Äußere Rittersbacher Straße - Franz-Keim-Straße"

Der Verbindungsweg zwischen der Äußeren Rittersbacher Straße und der Franz-Keim-Straße mit der Fl. Nr. 1712/16 Tfl. und Fl. Nr. 1712/14 Gemarkung Schwabach ist bislang nicht gewidmet. Da diese Flächen als Ver-

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

kehrflächen genutzt werden, werden sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Äußere Rittersbacher Straße. Endpunkt ist die Einmündung in die Franz-Keim-Straße.

Die Länge beträgt 90 m.

Widmungsbeschränkung: Nur Fußgänger.

Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

Hinweis:

Die zugrunde liegenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses vom 18.03.2025 sowie die Planunterlagen zur Widmung können zu den üblichen Amtszeiten im Tiefbauamt der Stadt Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 3. OG, Zimmer 318a eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 01.04.2025

Ricus Kerckhoff

Stadtbaurat

Hundesteuer fällig gewesen

Am 01.04.2025 war die Hundesteuer 2025 fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist dem zuletzt zugestellten Bescheid zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlags – dieser beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.Schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach, Telefon 860-254 und -354.

Stadt Schwabach, 03.01.2025

Rother

Stadtkämmerin